

# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007 Ausgabedatum: 20.03.2018 Überarbeitungsdatum: 24.07.2025 Ersetzt Version vom: 25.11.2021 Version: 2.1

#### Gefahr



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

Sicherheitsdatenblatt-Nr. 1.007

Andere Bezeichnungen Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

> CAS-Nr. : 7782-44-7 EG-Nr. : 231-956-9 EG Index-Nr. : 008-001-00-8

: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen. REACH-Registrierungsnr.

Chemische Formel : 02

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung

> durchführen. Laborzwecke.

Forschung und Entwicklung.

Schweißen, Schneiden, Wärmen und Löten.

Zur Wasserbehandlung.

Verwendungen im Lebensmittelbereich.

Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers sicherzustellen, dass das gelieferte

Produkt für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht als Druckluft(ersatz) verwenden.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rießner-Gase GmbH Rudolf-Diesel-Straße 5 96215 Lichtenfels Deutschland

T 0049 (0)9571 / 765 - 0, F 0049 (0)9571 / 765 - 67

sdb@riessner.de, www.riessner.de

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt +49-361-730730

| Land/Region | Organisation/Firma                                                                                                                                         | Anschrift                     | Notrufnummer        | Anmerkung |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt | Nordhäuser Straße 74<br>99089 | +49 (0) 361 730 730 |           |



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Oxidierende Gase, Kategorie 1 H270 Physikalische Gefahren

Gase unter Druck: Tiefgekühlt verflüssigtes Gas H281

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS03

Signalwort (CLP) Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H281 - Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen

verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P244 - Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

P282 - Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung und zusätzlich Gesichtsschild oder

Augenschutz tragen.

- Reaktion : P336+P315 - Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P376 - Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen. Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Nicht als PMT oder vPvM eingestuft.

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

| Name                              | Produktidentifikator                                                                                 | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]<br>ATE, EUH Sätze, M-Faktoren |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt) | CAS-Nr.: 7782-44-7<br>EG-Nr.: 231-956-9<br>EG Index-Nr.: 008-001-00-8<br>REACH-Registrierungsnr.: *1 | 100 | Ox. Gas 1, H270<br>Press. Gas (Ref. Liq.), H281                                       |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

<sup>\*1:</sup> Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

<sup>\*3:</sup> Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

3.2. Gemisch Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer in einen nicht kontaminierten Bereich verlegen.

- Hautkontakt : Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit, Schwindelgefühl,

Atemnot und Krämpfe verursachen.

Siehe Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der

Umgebung abstimmen.

- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Fördert die Verbrennung.

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Bei Gasaustritt kein Wasser auf den Behälter spritzen. Umgebung aus geschützter Position

mit Wasser besprühen, um das Feuer einzudämmen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 -

Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr. EN 443 Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen.

Rießner-Gase GmbH Rudolf-Diesel-Straße 5 96215 Lichtenfels Deutschland, 0049 (0)9571 / 765 - 0 DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Örtlichen Alarmplan beachten.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Zündquellen beseitigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzkleidung benutzen.

Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Einsatzkräfte : Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, sofern nicht

die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Auslaufende Flüssigkeit kann zum Verspröden von Konstruktionsmaterialien führen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte

ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Umgang mit dem Stoff im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Sicherheitsventile in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Ausrüstung öl- und fettfrei halten. Kein Öl oder Fett benutzen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Nur für Sauerstoff zugelassene Schmiermittel und Dichtungen verwenden.

Ausschließlich Bauteile benutzen, die für den Behälterdruck ausgelegt und für den

Gebrauch mit Sauerstoff gereinigt wurden.

Gas nicht einatmen.

DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

: Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen - nicht ziehen, rollen, schieben oder fallen lassen

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen

Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche an eine Wand, einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt und gegen Umfallen gesichert wurde.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappe oder -mutter und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder einem Behälter in eine(n) andere(n) umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen, um Druckstöße zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für weitere Informationen zur sicheren Lagerung von tiefkalt verflüssigtem Sauerstoff, Stickstoff oder Argon siehe den EIGA-Leitfaden Doc. 224 "Static vacuum insulated cryogenic vessels - operation and inspection", verfügbar unter http://www.eiga.eu." Lieferanten konsultieren.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

OEL (Arbeitsplatzgrenzwert(e)) : Nicht verfügbar.

DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung)

: Nicht verfügbar.

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Nicht verfügbar.

DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sauerstoffangereicherte Atmosphäre (>23,5%) vermeiden.

Gasdetektoren einsetzen, falls brandfördernde Gase freigesetzt werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in

Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung auswählen, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen

steht

Augen- / Gesichtschutz
 Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen, wenn Umfüllarbeiten oder An- und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern/Druckgasflaschen tragen.

Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder höher. Zu den empfohlenen Typen gehören Handschuhe aus Leder oder synthetischem Material mit gleichwertigen Eigenschaften, Stoffhandschuhe, Stoffhandschuhe mit

Lederhandflächen.

Bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten kälteisolierende Handschuhe

tragen.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe. Zu den empfohlenen Typen gehören isolierende Stulpen oder Handschuhe, die das Durchdringen und das Eindringen von kryogenen Flüssigkeiten verhindern und mechanische Beständigkeit gewährleisten.

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Den Einsatz von flammenhemmender Schutzkleidung in Betracht ziehen.

Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmende Materialien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen/Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz : Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Keine erforderlich.

• Thermische Gefahren : Keine in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa : Gasförmig.

- Farbe : Bläuliche Flüssigkeit.

Geruch : Geruchlos.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : -219 °C

Siedepunkt : -183 °C

Entzündbarkeit : Nicht brennbar.

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : Nicht entzündbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Rießner-Gase GmbH Rudolf-Diesel-Straße 5 96215 Lichtenfels Deutschland, 0049 (0)9571 / 765 - 0 DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

Viskosität, kinematisch : Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit [20°C] : 39 mg/

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.

Dampfdruck [20°C] : Nicht anwendbar.

Dampfdruck [50°C] : Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Relative Dampfdichte (Luft = 1) : 1,1

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Gase und Gasgemische liegen nicht als Nanoform vor.

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Brandfördernde Eigenschaften : Oxidationsmittel.

- Sauerstoff Äquivalenz-Koeffizient (Ci) : 1 Kritische Temperatur [°C] : -118 °C

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : 32 g/mol

Gasgruppe : Press. Gas (Ref. Liq.).

Sonstige Angaben : Gas ist schwerer als Luft. Es kann sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsrisiko beim Auslaufen auf organische Baumaterialien (z.B. Holz, Asphalt).

Oxidiert heftig organische Stoffe.

Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Ausrüstung öl- und fettfrei halten.

Die mögliche Gefahr toxischer Verbrennungsprodukte im Falle der Zündung im

 $Sauerstoff hochdruck bereich \ (>30\ bar)\ durch\ fluorierte\ oder\ chlorierte\ Dichtungswerkstoffe$ 

ist zu beachten.

Werkstoffe, wie unlegierte oder niedrig legierte Stähle sowie Kunststoffe, verspröden bei niedrigen Temperaturen und können versagen. Es sind nur geeignete Werkstoffe

einzusetzen, die bei den Tieftemperaturbedingungen, die in Anlagen für tiefkalt verflüssigte

Gase auftreten, beständig sind.

 $\label{lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-ent-lie-e$ 

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte gebildet werden.

DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Inhalative toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. schwere Augenschädigung/-reizung Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Mutagenität Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Kanzerogenität Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

**Exposition** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Aspirationsgefahr

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

LC50 96h -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den Pflanzenwuchs durch Frost schädigen.

Nicht als PMT oder vPvM eingestuft.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine.

DE - de



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Orte ausströmen lassen, an

denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten

zurückzugeben.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc

30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung) 16 05 04\*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

#### 13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN UN-Nr. : 1073

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mittels Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

: SAUERSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: Oxygen, refrigerated liquid OXYGEN, REFRIGERATED LIQUID

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung





2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase. 5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.

### Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mittels Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Klasse : 2 Klassifizierungscode : 30 Gefahr-Nr. 225

Tunnelbeschränkungscode C/E - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und

E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

#### Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2 (5.1) Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-W

# 14.4. Verpackungsgruppe

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße, mittels Eisenbahn und auf

: Nicht anwendbar.

Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) Transport im Seeverkehr (IMDG)

: Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar.



# Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

#### 14.5. Umweltgefahren

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf : Keine.

der Straße, mittels Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

: Keine.

: P203.

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

der Straße, mittels Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Forbidden.
Nur Frachtflugzeug : Forbidden.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P203.

Spezielle Transportmaßnahmen : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlussmutter oder die Verschlusskappe (soweit vorhanden) muss korrekt

befestigt sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

Einschränkungen der Anwendung : Keine.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Verbotsverordnungen In der PIC-Verordnung nicht gelistet (EU 649/2012).

In der POP-Verordnung nicht gelistet (EU 2019/1021).

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - nicht wassergefährdend.

Kenn-Nr. : 743

Rechtlicher Bezug : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Lagerklasse 2A nach TRGS 510.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muss für dieses Produkt nicht erstellt werden.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

 Rießner-Gase GmbH
 DE - de
 10/12



## Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität.

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe.

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service.

PSA - Persönliche Schutzausrüstung.

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation.

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen.

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig.

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung.

EN - European Norm - Europäische Norm.

UN - United Nations - Vereinte Nationen.

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport.

IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn.

WGK - Wassergefährdungsklasse.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

ADN -Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen.

PROC - Process category - Verfahrenskategorie.

ERC - Environmental release category - Umweltfreisetzungskategorie.

PMT - Persistent, mobil und toxisch.

vPvM - very Persistent and very Mobile - Sehr persistent und sehr mobil.

: Behälter steht unter Druck.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten.

: Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze |                                                                                    |  |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Ox. Gas 1                                   | Oxidierende Gase, Kategorie 1                                                      |  |
| Press. Gas (Ref. Liq.)                      | Gase unter Druck: Tiefgekühlt verflüssigtes Gas                                    |  |
| H270                                        | Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.                          |  |
| H281                                        | Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen. |  |

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Schulungshinweise

Weitere Angaben

 Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Rießner-Gase GmbH Rudolf-Diesel-Straße 5 96215 Lichtenfels Deutschland, 0049 (0)9571 / 765 - 0 DE - de



Sauerstoff (tiefkalt verflüssigt)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDB-Referenz-Nummer: 1.007

**Ende des Dokuments**